

Neuer Veranstaltungsort:
Messe München (Eingang Ost)

Hauptversammlung

2012

Einladung

Engineering the Future – since 1758.

MAN SE



Inhalt

Vorwort	4–5	II. Weitere Angaben zur Einladung	14–22
Einladung	6–7	Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung	14
I. Tagesordnung	8–13	Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts	14–15
1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der MAN SE und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2011 nebst Lagebericht der MAN SE und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2011 einschließlich des erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats	8	Verfahren für die Stimmrechtsabgabe durch einen Bevollmächtigten	16–18
2. Verwendung des Bilanzgewinns der MAN SE	8	Ergänzungsanträge zur Tagesordnung auf Verlangen einer Minderheit gemäß Art. 56 Satz 2 und 3 SE-VO, § 50 Abs. 2 SEAG, § 122 Abs. 2 AktG	18–19
3. Entlastung des Vorstands	9	Gegenanträge und Wahlvorschläge gemäß § 126 Abs. 1, § 127 AktG	19–20
4. Entlastung des Aufsichtsrats	9	Auskunftsrechte gemäß § 131 Abs. 1 AktG	20–21
5. Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats	9–12	Weitergehende Erläuterungen auf der Internetseite der Gesellschaft und Veröffentlichungen in anderen Medien	21
6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012	13	Übertragung der Hauptversammlung im Internet	22

Vorwort

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

hiermit lade ich Sie herzlich zur Hauptversammlung 2012 der MAN SE ein, die am 20. April 2012 auf dem Gelände der Messe München stattfinden wird.

2011 war für die MAN Gruppe ein sehr gutes Jahr. Wir haben unsere internationale Wachstumsstrategie erfolgreich fortgesetzt. Die weiterhin bestehende Verunsicherung, vor allem an den Finanzmärkten, hat sich im Jahresverlauf zwar in einer schwächeren Wachstumsdynamik gezeigt, der positive Trend blieb aber erhalten und führte zu einem starken Jahresergebnis 2011. Insbesondere im Geschäftsfeld Commercial Vehicles erzielten wir sehr starke Zuwächse, aber auch das Ergebnis des Geschäftsfelds Power Engineering blieb auf hohem Niveau.

Wie Sie mit Sicherheit verfolgt haben, hat MAN ein neues Kapitel seiner über 250-jährigen Geschichte aufgeschlagen. Mit dem Closing am 9. November 2011 wurde der Einstieg der Volkswagen AG als Mehrheitsaktionär von MAN formell bestätigt. Volkswagen verfügt damit über 55,90 % der Stimmrechte und 53,71 % des Grundkapitals an der MAN SE. MAN wird als tragende zusätzliche Säule ihren Beitrag zum Erfolg der VW-Gruppe leisten. Gleichzeitig wird durch die Kooperation mit der VW-Gruppe der Wachstumskurs von MAN gefördert und unsere Position als einer der weltweit führenden Nutzfahrzeug- und Maschinenbau-Konzerne weiter ausgebaut. Damit wird der Wert von MAN weiterhin nachhaltig steigen.

Für die Zukunft sind wir bei MAN gut gerüstet. Dank Qualität, Zuverlässigkeit und Wirtschaftlichkeit steht unser Unternehmen bereits heute für führende Technologien, internationale Kooperationen, Kundenorientierung und starke Marktpositionen. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, investieren wir verstärkt in Forschung und Entwicklung. Zudem werden uns Kooperationen mit anderen Unternehmen der VW-Gruppe zusätzliche Wettbewerbsvorteile bringen.



Meine Damen und Herren, wir freuen uns, Sie auf der Hauptversammlung begrüßen zu dürfen. Ihre Teilnahme an den Abstimmungen ist von großer Bedeutung. Falls Sie nicht persönlich teilnehmen können, haben Sie die Möglichkeit, die Hauptversammlung über das Internet zu verfolgen (www.man.eu/hauptversammlung) und Ihr Stimmrecht auf einen Bevollmächtigten zu übertragen, zum Beispiel über unser internetgestütztes Vollmachts- und Weisungssystem.

Ihr

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Pachta'. The signature is fluid and cursive.

Dr. Georg Pachta-Reyhofen
Sprecher des Vorstands der MAN SE

Einladung

Einladung zur 132. ordentlichen Hauptversammlung der Stammaktionäre und Vorzugsaktionäre unserer Gesellschaft am Freitag, dem 20. April 2012, um 10.00 Uhr in München.

**MAN SE
München**

Mitteilung gemäß § 125 Aktiengesetz

Einladung zur 132. ordentlichen Hauptversammlung der Stammaktionäre und Vorzugsaktionäre unserer Gesellschaft am Freitag, dem 20. April 2012, um 10.00 Uhr in München.

Die Einberufung der Hauptversammlung, ihre Tagesordnung und die Vorschläge der Verwaltung zur Beschlussfassung sind im elektronischen Bundesanzeiger vom 1. März 2012 wie folgt veröffentlicht:

MAN SE, München

International Securities Identification Numbers (ISIN):

Stammaktien DE0005937007

Vorzugsaktien ohne Stimmrecht DE0005937031

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

wir laden Sie hiermit ein zur 132. ordentlichen Hauptversammlung der MAN SE mit Sitz in München am Freitag, dem 20. April 2012, um 10.00 Uhr, in der Messe München, Messengelände (Eingang Ost), in 81823 München.

Tagesordnung

und Vorschläge zur Beschlussfassung für die 132. ordentliche Hauptversammlung der MAN SE am Freitag, dem 20. April 2012:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der MAN SE und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2011 nebst Lagebericht der MAN SE und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2011 einschließlich des erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats

Die unter dem Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen sind im Internet unter www.man.eu/hauptversammlung zugänglich. Zudem werden diese Unterlagen in der Hauptversammlung zugänglich sein und näher erläutert werden. Zu dem Tagesordnungspunkt 1 ist keine Beschlussfassung vorgesehen, da der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss gemäß den gesetzlichen Bestimmungen am 13. Februar 2012 gebilligt hat.

2. Verwendung des Bilanzgewinns der MAN SE

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, vom Bilanzgewinn der MAN SE aus dem Geschäftsjahr 2011 in Höhe von 373.740.912,34 Euro

a) einen Teilbetrag von 324.241.005,00 Euro zur Zahlung einer Dividende von 2,30 Euro je dividendenberechtigter Stammaktie und

b) einen Teilbetrag von 13.950.995,00 Euro zur Zahlung einer Dividende von 2,30 Euro je dividendenberechtigter Vorzugsaktie

zu verwenden sowie den verbleibenden Betrag in Höhe von 35.548.912,34 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Dividende soll am Montag, dem 23. April 2012, ausgezahlt werden.

3. Entlastung des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, mit Ausnahme von Herrn Klaus Stahlmann, den im Geschäftsjahr 2011 amtierenden Mitgliedern des Vorstands Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Beschlussfassung über die Entlastung von Herrn Klaus Stahlmann für das Geschäftsjahr 2011 aufgrund derzeit noch laufender Verfahren zu vertagen.

4. Entlastung des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2011 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.

5. Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats

Die Herren Ulf Berkenhagen, Dr. Matthias Bruse und Dr. Thomas Kremer haben jeweils mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung der MAN SE am 20. April 2012 ihr Mandat als Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat der MAN SE niedergelegt. Dementsprechend sind drei Anteilseignervertreter als Mitglieder des Aufsichtsrats der MAN SE neu zu wählen.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß Art. 40 Abs. 2 und Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE), § 17 SE-Ausführungsgesetz, § 21 Abs. 3 SE-Beteiligungsgesetz, § 15.1 der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der MAN SE vom 18. Februar 2009 sowie § 7 Abs. (1) der Satzung der MAN SE aus 16 Mitgliedern zusammen, und zwar aus acht Anteilseignervertretern und acht Arbeitnehmervertretern. Die acht Anteilseignervertreter sind gemäß § 7 Abs. (3) Satz 1 der Satzung der MAN SE von der Hauptversammlung zu wählen. Die acht Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat werden gemäß § 7 Abs. (3) Satz 2 der Satzung der

MAN SE nach den Bestimmungen der nach dem SE-Beteiligungsgesetz geschlossenen Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der SE vom 18. Februar 2009 in den Aufsichtsrat berufen.

Dementsprechend schlägt der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Nominierungsausschusses vor, folgende Personen für die restliche Amtszeit der in der Hauptversammlung der MAN SE vom 27. Juni 2011 für fünf Jahre, das Jahr gerechnet vom Ende einer ordentlichen Hauptversammlung bis zum Ende der nächsten, gewählten Anteilseignervertreter zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der MAN SE zu wählen:

1. Herrn Prof. Dr. rer. pol. Dr.-Ing. E. h. Jochem Heizmann
Wolfsburg
geb. 31. Januar 1952 in Speyer
Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
Lufthansa Technik AG

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien
Scania AB, Schweden*

2. Herrn Diplom-Wirtschaftsingenieur Hans Dieter Pötsch
Wolfsburg
geb. 28. März 1951 in Traun bei Linz/Österreich
Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG und
Mitglied des Vorstands der Porsche Automobil Holding SE

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
AUDI AG*
Autostadt GmbH (Vors.)*
Bertelsmann AG
Dr. Ing. h. c. F. Porsche AG
Volkswagen Financial Services AG (Vors.)*

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Bentley Motors Ltd., Großbritannien*
Porsche Austria Gesellschaft m. b. H., Österreich (stellv. Vors.)*
Porsche Holding Gesellschaft m. b. H., Österreich (stellv. Vors.)*
Porsche Retail GmbH, Österreich (stellv. Vors.)*
Scania AB, Schweden*
Volkswagen (China) Investment Company Ltd., China (stellv. Vors.)*
Volkswagen Group of America, Inc., USA*
VfL Wolfsburg-Fußball GmbH (stellv. Vors.)*

3. Herrn Prof. Dr. rer. nat. Dr.-Ing. E. h. Martin Winterkorn
Groß Schwülper
geb. 24. Mai 1947 in Leonberg
Vorsitzender des Vorstands der Volkswagen AG und
Vorsitzender des Vorstands der Porsche Automobil Holding SE

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
AUDI AG (Vors.)*
FC Bayern München AG
Dr. Ing. h. c. F. Porsche AG
Salzgitter AG

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Bentley Motors Ltd., Großbritannien*
Italdesign-Giugiaro S. p. A., Italien (Vors.)*
Porsche Austria Gesellschaft m. b. H., Österreich*
Porsche Holding Gesellschaft m. b. H., Österreich*
Porsche Retail GmbH, Österreich*
Scania AB, Schweden (Vors.)*
SKODA AUTO a. s., Tschechische Republik (Vors.)*
Volkswagen (China) Investment Company Ltd., China (Vors.)*
Volkswagen Group of America, Inc., USA (Vors.)*

* Konzernmandat

Darüber hinaus schlägt der Aufsichtsrat vor, für jeden der vorgenannten drei Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der MAN SE als Ersatzmitglied

Herrn Prof. Dr. rer. pol. Horst Neumann
Wolfsburg
geb. 26. Juni 1949 in Leverkusen
Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

AUDI AG*
Dr. Ing. h. c. F. Porsche AG
Volkswagen Coaching GmbH (Vors.)*
Volkswagen Financial Services AG (stellv. Vors.)*
Volkswagen Immobilien GmbH (Vors.)*
Wolfsburg AG (Vors.)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Volkswagen (China) Investment Company Ltd., China*
Volkswagen Group of America, Inc., USA*

zu wählen.

Die Hauptversammlung ist an diese Wahlvorschläge nicht gebunden.

Es ist beabsichtigt, die Hauptversammlung im Wege der Einzelwahl über die Wahlen zum Aufsichtsrat abstimmen zu lassen.

6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012

Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung des Prüfungsausschusses vor, die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 zu wählen.

* Konzernmandat

II. Weitere Angaben zur Einladung

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft 376.422.400 Euro und ist eingeteilt in 147.040.000 Stückaktien. Von den 147.040.000 Stückaktien sind 140.974.350 Stück Stammaktien und 6.065.650 Stück Vorzugsaktien. Jede Stammaktie gewährt eine Stimme. Mit den Vorzugsaktien ist satzungsgemäß kein Stimmrecht, aber ein Teilnahmerecht verbunden. Die Gesellschaft hat keine eigenen Aktien. Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung sind daher insgesamt 140.974.350 Stammaktien stimmberechtigt.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung gemäß § 15 der Satzung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bis spätestens zum Ablauf des 13. April 2012 (24.00 Uhr) bei der Gesellschaft angemeldet und dieser ihren Anteilsbesitz nachgewiesen haben.

Der Nachweis des Anteilsbesitzes, in der Regel vom depotführenden Institut erstellt, muss sich auf den Beginn des 30. März 2012 (0.00 Uhr) (Nachweisstichtag) beziehen. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung bzw. zur Ausübung des Stimmrechts erbracht hat. Dies bedeutet, dass Aktionäre, die ihre Aktien erst nach dem Nachweisstichtag erworben haben, weder an der Hauptversammlung teilnehmen können noch Stimmrechte in der Hauptversammlung haben. Der Nachweisstichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien. Aktionäre, die ihre Aktien nach dem Nachweisstichtag

veräußern, sind deshalb – bei rechtzeitiger Anmeldung und Vorlage des Nachweises des Anteilsbesitzes – im Verhältnis zur Gesellschaft gleichwohl zur Teilnahme an der Hauptversammlung und – soweit sie Stammaktionäre sind – zur Ausübung ihres Stimmrechts berechtigt. Der Nachweisstichtag ist kein relevantes Datum für die Dividendenberechtigung.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes bedürfen jeweils der Textform (§ 126b BGB), haben in deutscher oder englischer Sprache zu erfolgen und müssen der Gesellschaft zugegangen sein. Erbeten wird der Zugang unter der nachstehenden Adresse:

MAN SE
c/o Computershare HV-Services AG
Prannerstraße 8
80333 München

Fax: +49 89 30903-74675
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Nach Eingang des Nachweises ihres Anteilsbesitzes und der Anmeldung bei der Gesellschaft unter der oben genannten Adresse werden den Aktionären bzw. den von ihnen benannten Vertretern Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, werden die Aktionäre gebeten, möglichst frühzeitig Eintrittskarten für die Teilnahme an der Hauptversammlung bei ihren depotführenden Instituten anzufordern. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen von der jeweiligen Depotbank an die Gesellschaft versendet. Aktionäre, die rechtzeitig eine Eintrittskarte für die Teilnahme an der Hauptversammlung bei ihren depotführenden Instituten angefordert haben, brauchen insoweit nichts weiter zu veranlassen.

Verfahren für die Stimmrechtsabgabe durch einen Bevollmächtigten

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen bevollmächtigten Dritten, ausüben lassen. Auch in diesen Fällen sind jeweils eine fristgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes zum Nachweisstichtag erforderlich.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB), wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung oder eine diesen nach § 135 Abs. 8 und Abs. 10 AktG gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigt wird.

Bei der Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder diesen nach § 135 Abs. 8 und Abs. 10 AktG gleichgestellten Personen oder Institutionen sind in der Regel Besonderheiten zu beachten. Aktionäre, die ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine diesen gemäß § 135 Abs. 8 und Abs. 10 AktG gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigen wollen, werden gebeten, etwaige Besonderheiten der Vollmachtserteilung bei den jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen und sich mit diesen abzustimmen.

Zur Vereinfachung der Vorbereitung der Hauptversammlung werden Aktionäre, die einen Vertreter bevollmächtigen möchten, gebeten, entweder, sofern dies das depotführende Institut anbietet, eine Eintrittskarte direkt auf den Namen des Vertreters ausstellen zu lassen oder für die Vollmachtserteilung das von der Gesellschaft zur Verfügung gestellte Vollmachtsformular zu verwenden. Das Vollmachtsformular sieht auch eine Unterbevollmächtigung vor.

Es befindet sich auf der Rückseite der Eintrittskarte, welche den Aktionären bzw. den von ihnen benannten Vertretern nach Eingang des Nachweises ihres Anteilsbesitzes und der Anmeldung bei der Gesellschaft zugesandt wird.

Der Nachweis über die Bestellung eines Bevollmächtigten kann dadurch erbracht werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung die Eintrittskarte oder die Vollmacht an der Einlasskontrolle vorweist oder der Aktionär oder sein Vertreter den Nachweis elektronisch durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft über das internetgestützte Vollmachts- und Weisungssystem übermittelt, das unter der Internetadresse www.man.eu/hauptversammlung zugänglich ist.

Die Gesellschaft bietet den Aktionären zudem an, Vollmachten an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zu erteilen. Diesen müssen neben einer Vollmacht zudem auch Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Eine Ausübung der Stimmrechte durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nach eigenem Ermessen ist nicht möglich. Die Erteilung der Vollmachten an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, ihr Widerruf sowie der Nachweis der Bevollmächtigung können vor der Hauptversammlung in Textform (§ 126b BGB) bis spätestens zum Ablauf des 18. April 2012 (24.00 Uhr) erteilt werden. Die Aktionäre werden gebeten, für die Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter das entsprechende Formular zu verwenden, welches auf der Eintrittskarte abgedruckt ist. Die Erteilung einer Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung können durch den Aktionär auch elektronisch über das internetgestützte Vollmachts- und Weisungssystem der Gesellschaft, zugänglich unter www.man.eu/hauptversammlung, erfolgen und zwar auch noch während der Hauptversammlung bis zum

vom Versammlungsleiter verkündeten Ende der Generaldebatte. Zur elektronischen Bevollmächtigung und der Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter über dieses System ist ebenfalls eine fristgerechte Anmeldung und Übermittlung des Nachweises des Anteilsbesitzes sowie die Bestellung einer Eintrittskarte zur Hauptversammlung erforderlich.

Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Nähere Einzelheiten zur Teilnahme an der Hauptversammlung sowie zur Vollmachts- und Weisungserteilung erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte zugesandt. Entsprechende Informationen sind auch im Internet unter www.man.eu/hauptversammlung zugänglich.

Ergänzungsanträge zur Tagesordnung auf Verlangen einer Minderheit gemäß Art. 56 Satz 2 und 3 SE-VO, § 50 Abs. 2 SEAG, § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile allein oder zusammen den zwanzigsten Teil (5 %) des Grundkapitals oder allein oder zusammen den anteiligen Betrag von 500.000 Euro erreichen (dies entspricht – aufgerundet auf die nächsthöhere volle Aktienzahl – 195.313 Aktien), können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Ergänzungsverlangen müssen der Gesellschaft schriftlich mindestens 30 Tage vor der Hauptversammlung – der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung sind dabei nicht mitzurechnen –, also bis spätestens zum Ablauf des 20. März 2012 (24.00 Uhr), zugehen. Später zugegangene Ergänzungsverlangen werden nicht berücksichtigt. Die Aktionäre werden gebeten, entsprechende Ergänzungsverlangen an die folgende Adresse zu richten:

MAN SE
Vorstand
Hauptversammlung/L
Ungererstraße 69
80805 München

Fax: +49 89 36098-68281
E-Mail: hv2012-antrag@man.eu

Bekanntzumachende Ergänzungsverlangen der Tagesordnung werden – soweit sie nicht mit der Einberufung bekannt gemacht wurden – unverzüglich nach Zugang des Verlangens im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht und solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten Europäischen Union verbreiten. Sie werden außerdem unter der Internetadresse www.man.eu/hauptversammlung bekannt gemacht und den Aktionären mitgeteilt.

Gegenanträge und Wahlvorschläge gemäß § 126 Abs. 1, § 127 AktG

Die Aktionäre können zudem Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung an die Gesellschaft stellen sowie Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern (Tagesordnungspunkt 5) oder des Abschlussprüfers (Tagesordnungspunkt 6) machen. Gegenanträge müssen mit einer Begründung versehen sein; bei Wahlvorschlägen bedarf es einer Begründung nicht. Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären zur Hauptversammlung sind jeweils ausschließlich an die oben angegebene Adresse zu richten, an die auch Ergänzungsanträge zur Tagesordnung zu richten sind. Anderweitig adressierte Gegenanträge und/oder Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die der Gesellschaft unter der vorstehend angegebenen Adresse mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung – der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung sind dabei nicht mitzurechnen –, also bis spätestens zum Ablauf des 5. April 2012 (24.00 Uhr), zugegangen sind, werden einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung unverzüglich über die Internetseite www.man.eu/hauptversammlung zugänglich gemacht (§ 126 Abs. 1 Satz 3, § 127 Satz 1 AktG).

Die Gesellschaft kann von einer Zugänglichmachung eines Gegenantrags und seiner Begründung sowie eines Wahlvorschlags absehen, wenn einer der Ausschlussstatbestände des § 126 Abs. 2 AktG vorliegt. Die Ausschlussstatbestände sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.man.eu/hauptversammlung dargestellt. Wahlvorschläge werden zudem nur zugänglich gemacht, wenn sie den Namen, den ausgeübten Beruf und den Wohnort der vorgeschlagenen Person und bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern die zusätzlichen Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten enthalten.

Gegenanträge sind im Übrigen nur dann gestellt, wenn sie während der Hauptversammlung mündlich gestellt werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, auch ohne vorherige fristgerechte Übermittlung von Gegenanträgen, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu verschiedenen Tagesordnungspunkten zu stellen, bleibt unberührt.

Auskunftsrechte gemäß § 131 Abs. 1 AktG

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Auskunftsverlangen sind in der Hauptversammlung grundsätzlich mündlich im Rahmen der Generaldebatte zu stellen.

Gemäß § 16 Abs. (4) der Satzung der Gesellschaft kann der Versammlungsleiter das Frage- und Rederecht von Aktionären angemessen beschränken. Zudem ist der Vorstand berechtigt, in bestimmten, in § 131 Abs. 3 AktG geregelten Fällen die Auskunft zu verweigern. Die Tatbestände, in denen der Vorstand berechtigt ist, die Auskunft zu verweigern, sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.man.eu/hauptversammlung dargestellt.

Weitergehende Erläuterungen auf der Internetseite der Gesellschaft und Veröffentlichungen in anderen Medien

Diese Einladung zur Hauptversammlung, die der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Unterlagen, einschließlich der erforderlichen Informationen nach § 124a AktG, Anträge von Aktionären, sowie weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach Art. 56 Satz 2 und 3 SE-VO, § 50 Abs. 2 SEAG, § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127 und § 131 Abs. 1 AktG sind ab Einberufung der Hauptversammlung über die Internetseite der Gesellschaft unter www.man.eu/hauptversammlung abrufbar. Die zugänglich zu machenden Unterlagen werden auch während der Hauptversammlung am 20. April 2012 zugänglich sein.

Die Einberufung der Hauptversammlung ist im elektronischen Bundesanzeiger vom 1. März 2012 veröffentlicht und wurde solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Informationen in der gesamten Europäischen Union verbreiten.

Übertragung der Hauptversammlung im Internet

Alle Aktionäre der MAN SE sowie die interessierte Öffentlichkeit können die Hauptversammlung auf Anordnung des Versammlungsleiters am 20. April 2012 ab 10.00 Uhr, in voller Länge live im Internet verfolgen (www.man.eu/hauptversammlung). Weitergehende Informationen hierzu sind ebenfalls im Internet unter www.man.eu/hauptversammlung einsehbar. Die Eröffnung der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter sowie die Rede des Vorstandssprechers stehen auch nach der Hauptversammlung als Aufzeichnung zur Verfügung.

München, im März 2012

Der Vorstand

MAN SE

Ungererstraße 69

80805 München

Tel.: +49 89 36098-0

Fax: +49 89 36098-68281

www.man.eu